

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

220 (15.9.1849)

Beilage zu Nr. 220 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. September 1849.

F.60. [2]. Landshausen, im Amt Eppingen.
Zwangsversteigerung.
Richterlicher Verfügung vom 31. August, Nr. 12,910, zufolge, wird am Dienstag, den 25. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Joseph Bauer eine im Thal von hier gegen Gochheim liegende Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Schälgang, nebst Delmühle, Scheuer, Stallung, Keller, sowie ungefähr 1 Viertel Gemüß- und Obhgarten, und beiläufig 7 Morgen 3 Viertel Acker und Weinberge zu Eigentum versteigert.
Landshausen, den 7. September 1849.
Bürgermeisteramt.
Eymann,
vdt. Hartmann,
Rathschreiber.

F.96. Acher.
Haberlieferung.
Die Lieferung von 300 Malter Haber wird nächsten Dienstag, den 18. d., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Adler, an dem die Benignitätswenden in öffentlicher Versteigerung vergeben.
Acher, den 13. September 1849.
Bürgermeisteramt.
Suhl.

F.37. [3]. Nr. 863. Schwellingen. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald, Distrikt Hardt, werden durch Unterzeichneten versteigert:
Donnerstag, den 20. September 1849,
600 Stämme forstliches Bau- und Nadelholz,
200 Stück forstliche Delm.
Man versammelt sich früh 9 Uhr auf dem Schlage, alte Saubusch.
Schwellingen, den 11. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstf. Omlin.

F.69. [3]. Stühlingen. (Holzversteigerung auf dem Stock.) Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Stühlingen werden nachverzeichnete Bau-, Nutz- und Brennholzer in öffentlicher Versteigerung auf dem Stocke verwerthet, und zwar bis

Montag, den 24. September d. J.,
Distrikt Großholz bei Bettmaringen,
50 Stämme tannenes Bauholz,
200 Stück tannenes Sägels, 60 Klasten tannenes Scheit- und Prügelholz.
Distrikt Gärth.
150 Stück tannenes Sägels, 40 Klasten tannenes Scheit- und Prügelholz.
Distrikt Erlenberg bei Hürtingen,
200 Stämme tannenes Bauholz,
150 Stück tannenes Sägels, 120 Klasten tannenes Scheit- und Prügelholz.
Distrikt Korbhald bei Bulgenbach.
30 Stämme tannenes Bauholz,
120 Stück tannenes Sägels, 40 Klasten tannenes Scheit- und Prügelholz.
Distrikt Rattenhalde bei Buggenried.
15 Stämme tannenes Bauholz,
15 Klasten tannenes Scheit- und Prügelholz.
Distrikt Berauer Halde bei Berau.
30 Stämme tannenes Bauholz,
80 Stück tannenes Sägels, 80 Klasten tannenes Scheit- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag in Bettmaringen im Gasthaus zum Adler, und am zweiten Tag zu Rieben auf dem Wald im Gasthaus zum Kreuz Morgens 8 Uhr statt.
Schließlich bemerken wir, daß den Streigern angemessene Zahlungs Termine gegeben werden können.
Stühlingen, den 12. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstf. Fischer.

F.95 [3]. Dinglingen. (Eichhämmerversteigerung.) In den Forstdomänen Abtswald und Schneewald des Forstbezirks Iphenheim, werden am Montag, den 1. Oktober d. J., früh 9 Uhr,
200 Stämme Eichen, zu jeglicher Verwendung tauglich, — auf dem Stock dem Kubfuß nach — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Die Zusammenkunft der Liebhaber findet vor der Versteigerung auf der Rheinstraße zwischen Fugswiler und Kürzell bei dem Eingange in den Abtswald statt.
Die Domänenwäldhüter Erhardt von Kürzell und Reunhardt von Fugswiler sind angewiesen, dieses Holz auf jedwede Requisition bis zum Versteigerungstage vorzutragen; Erherer im Abtswald und Letzterer im Schneewald.
Dinglingen, 12. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstf. Iphenheim.
Käffer.

F.90. [3]. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.) Der Kanonier Michael Schaffner von Buchheim, Landamts Freiburg, ist angeschuldigt, an der Befreiung Struve's aus dem Gefängnis in Bruchsal Theil genommen zu haben. Da derselbe flüchtig ist, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden wird. Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme, und alle Behörden um Forderung der Forderung und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.
Karlsruhe, den 12. September 1849.
Großh. Untersuchungskommission für die ehemalige Krillherzogthum.
Winkelmann.

F.91. [3]. Karlsruhe. (Forderung.) Der Korporal Johann Georg Erny von Kirchheim ist der Treulofigkeit so wie der Theilnahme an der Militärmeuterei beschuldigt, und da derselbe sich auf flüchtigen Fuß befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dazustellen und zu verantworten, widrigenfalls

nach Lage der Akten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden sollte.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Korporal Erny, dessen Signalement unten folgt, fahnden, im Betretungsfalle ihn arreiren und anher abliefern zu lassen.
Auch wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an ihn keine Zahlung zu leisten.
S i g n a l e m e n t
des Korporal Johann Georg Erny.
Alter, 29 Jahre.
Größe, 5' 8" 2/3.
Körperbau, schlank, aber stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.

Karlsruhe, den 13. September 1849.
Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.
Rüttinger.

F.49. [3]. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Das diesseitige Ausschreiben wegen des Dragoners Johann Krämer von Heitersheim vom 3. d. M. wird damit zurückgenommen, da solches in Folge einer irrig mitgetheilten Grundbesitz veranlaßt worden.
Dagegen wird Dragoner Joseph Karl Krämer von Stadt Rehl, dessen Signalement unten folgt, aufgefordert, sich ungesäumt dazustellen und sich wegen der ihm zur Last gelegten Theilnahme an der Militärmeuterei zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Joseph Karl Krämer zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.
Auch wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuldbigkeit nicht an ihn abzutragen.
S i g n a l e m e n t
des Dragoners Krämer.
Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 5" 4/4".
Körperbau, kräftig.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, mittlere.

Karlsruhe, den 12. September 1849.
Die Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.
Rüttinger.

F.94. [2]. Nr. 25,256. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Konrad Kolb von Bahndüden, welcher wegen Diebstahls dazustellen in Untersuchung steht, und sich im Besitze eines Erlaubnisbuches als Schuhmacher befindet, hat ohne Erlaubnis seine Heimath verlassen, und treibt sich höchst wahrscheinlich, um Arbeit zu suchen, im Lande umher.
Wir bitten daher sämtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle anher abzuliefern.
Bruchsal, den 6. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

F.30. [3]. Schönau. (Aufforderung und Forderung.) Ambros Mutzler von Gershausen, Amts Eitenheim, früher Lehrer in Altem, steht dazustellen wegen Waisenscheitelscheidung und Aufreizung zum Austritt in Untersuchung, und hat sich dieser durch die Flucht entzogen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dazustellen, um sich über die angeschuldigten Vergehen vernehmen zu lassen, andernfalls die Akten dem kompetenten Richter zum Erkenntnis vorgelegt werden.
Zugleich wird auf dessen sämtliches Vermögen Beschlagnahme erlassen.
Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den Inculpanten zu fahnden, und ihn auf Betreten anher abzuliefern. Signalement folgt unten.
S i g n a l e m e n t
Alter, 36 Jahre.
Größe, 5' 7".
Gesicht, länglich.
Haare, schwarzbraun.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, schwarzbraun.
Nase, groß.
Mund, groß.
Wart, schwarz und stark.

Schönau, den 10. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.
vdt. A. Roginger,
Alt. jur.

F.65. [3]. Nr. 29,834. Lafr. (Forderung.) Dem Damian Reumeyer von Oberweier wurde in der Nacht vom 23. auf den 29. d. M. ein Pferd sammt Geschirr aus seinem Stalle entwendet. Das Pferd ist etwa 10 Jahre alt, eine braunrothe Stute mit weißem Stern und weißen Hinterfüßen, wovon der rechte etwas krumm ist. Die Füße waren bei der Entwendung frisch beschlagen und das Gassen am linken Vorderfuß war etwas härter als die andern. Das Pferdgeschirr ist alt und abgetragen.
Dies wird beauftragt der Forderung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntem Thäter bekannt gemacht.
Lafr, den 30. August 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Blattmann.

F.57. [3]. Nr. 39,854. Seidelberg. (Diebstahl.) Am 5. d. M. wurden dem Hansnecht Ernst Ruf hier folgende Gegenstände aus seinem Koffer entwendet, nämlich: ein schwarzes Tuchsammet mit überponnenen Knöpfen, ein Paar schwarze bestreifte Wollstiefeln, ein Paar wollene karrierte Hosen von braunem Grund, eine schwarze wollene Weste, eine blaue wollene Weste mit überponnenen

Knöpfen, eine grauwollene Weste mit roten kleinen Karros und Blümchen, mit gläsernen Knöpfen, eine dunkle, weiß und roth gestreifte Sommerweste, eine silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatt, arabischen Zahlen, um welche, sowie um die untere messingene Platte des Werks ein silberner Ring, in welchem ringsherum Granatsteine gefaßt, ein mit Silber beschlagener grüner Riemen als Uhrgehänge dienend, in der Mitte ein silbernes Herz zum Auf- und Abschließen mit den Buchstaben J. E. R., ein silberner Uhrschlüssel, ein seidener Sack mit rothem Grund und Blumen, ein baumwollener farbiger Schal, 2 Sackmesser mit birschporneuem Heft, ein roth- und weißseidener Geldbeutel mit Stahling und Gehäng, 2 fl. Geld in Münze.
Seidelberg, den 7. Septbr. 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

F.41. [3]. Nr. 18,054. Bonndorf. (Aufforderung.) Bezüglich der schon früher angeordneten Forderung werden
1) Ingenieurpraktikant Karl Dpilmätsch von Karlsruhe;
2) Geometer Karl Heuberger von Ueberlingen;
3) Leopold Rosenthal von Baden; und
4) Baruch Rosenkranz von Reidenstein;
5) Hauptlehrer Heinrich Bidel von Epsenhofen; und
6) Bauführer Lauer Regg von Donaueschingen, aufgefordert, wegen der angeschuldigten Theilnahme am letzten Aufbruch im Großherzogthum Baden sich binnen 3 Wochen dazustellen und zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnisse der gegen sie eingeleiteten Untersuchung erkannt würde.
Bonndorf, den 8. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

F.25. [3]. Nr. 24,561. Offenburg. (Aufforderung.) Peter Rauch, welcher hier als Gewerbeschullehrer angestellt war, und wegen Theilnahme am Hochverrath hier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dazustellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn würde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Offenburg, den 3. Sept. 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Euffel.

E.995. [3]. Nr. 10,560. Blumenfeld. (Aufforderung.) Die Maireresolution im Großherzogthum Baden ist
B e s c h l u ß.
Da nach einer Anzeige Karl Schneider von Weiden, f. g. Bataillonsadjutant, nicht zu Hause ist, dessen Wohnort auch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach Lage der Akten das Erkenntnis gefällt werden soll.
Blumenfeld, den 7. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bed.
vdt. Knoblauch,
A. j.

F.43. [3]. Nr. 20,150. Bretten. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Kaufmann Jakob Autenrieth von hier, wegen hochverrätherischer Unternehmungen.
Gegen den bereits zur Forderung ausgeschriebenen Kaufmann Jakob Autenrieth von hier ist eine Untersuchung wegen hochverrätherischer Unternehmungen eingeleitet. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dazustellen, und über die gegen ihn vorliegenden Anschuldsungspunkte zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn erkannt wird.
Bretten, den 7. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gaupp.

F.86. Nr. 14,691. Engen. (Aufforderung.) Josef Hilbrand von Emmingen ab Egg wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dazustellen, um sich wegen eines zum Nachtheil des Kornhändlers Valentin Kästle begangenen Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden würde.
Engen, den 30. August 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

F.3. [3]. Nr. 30,379. Lafr. (Aufforderung.) J. S. der Maria Anna Gißler von Kürzell gegen die Verlassenschaft ihres Ehemanns, des Waidhüters Sebastian Gißler von da, Einweisung in den Besitz der Verlassenschaft betreffend.
Es hat Sebastian Gißler's Wittve von Kürzell, nachdem die geistlichen Erben auf die Verlassenschaft ihres Mannes verzichtet haben, um Einweisung in die Gewehr der Verlassenschaft nachgesucht, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen 3 Wochen hiergegen eine Einsprache erhoben wird.
Lafr, den 4. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

F.83. [2]. Nr. 9006. Korf. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Forstgometer Emil Stierlin aus Korf, Bürgermeister und Handelsmann Gustav Roos von Stadt Rehl, Bäckermeister Jakob

Ruchs aus Auenheim, den praktischen Arzt Ludwig Küchling aus Stadt Rehl, den praktischen Arzt Karl König aus Bilsheit, und gegen Georg Steurer aus Neumühl, wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen, wurden, da die Angeklagten landesflüchtig sind, Vermögenspfleger aufgestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet, und zwar

für Stierlin: Georg Müll von Korf,
für Roos: Jakob Feld junger in Stadt Rehl,
für Ruchs: Bürger Michael Ubrl. in Auenheim,
für Küchling: Handelsmann Johann Ringado in Stadt Rehl,
für König: Schwamewirt Georg Reif in Bilsheit, und
für Steurer: Jakob Jockers von Neumühl.
Sämtliche Schuldner der genannten Angeklagten werden nunmehr angewiesen, ihre bereits verfallenen Schuldbigkeiten an die bezeichneten Vermögenspfleger, an welche allein gültig bezahlt werden kann, zu entrichten.
Korf, den 13. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

F.44. [3]. Nr. 18,032. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Durch Erkenntnis des großh. k. Oberkirchenraths zu Karlsruhe vom 21. August d. J., Nr. 18,840 und 18,841, wurde Hauptlehrer Bidel zu Epsenhofen wegen Theilnahme an der Empörung und faktischer Aufhebung seines Dienstes durch die Flucht, in Gemäßheit der §§. 54 und 55 des Verfassungsgesetzes vom 28. August 1838, der Schulpflicht entzogen, und aus dem Schulfache entlassen.
Dieses Erkenntnis wird dem flüchtigen Hauptlehrer Bidel unter Hinweisung auf die achtjährige Frist zur Anmeldung und auf die 14tägige Frist zur Ausführung des Rekurses auf diesem Wege eröffnet.
Bonndorf, den 31. August 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gauter.

F.101. Nr. 29,393. Freiburg. (Bekanntmachung.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, gegen den seitherigen Obergerichtsadvokaten v. Kotte dazustellen, Beklagten, Klücker betreffend.

In Erwägung, daß der Beklagte, welchem die Ladungsvorladung vom 8. v. M. gemäß §. 272, Nr. 3 der Prozeßordnung, durch Ausschreiben in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden ist, weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten vertreten, in der heutigen Tagfahrt erschienen ist, oder eine Vernehmung abzugeben hat.
In Anbetracht, daß die Klage so wie der erkannte Arrest nach E. R. S. 1131, 1133, 1378, 1382, sowie §. 676 Nr. 1, 686 und 689 der Prozeßordnung begründet und gerechtfertigt erscheint.
Aus diesen Gründen und mit Bezug auf §. 169 der Prozeßordnung, wegen der Kosten, ergeht gemäß §. 693 ff. der Prozeßordnung auf Anrufen der Klägerin

B e s c h l u ß.
Wird der tatsächliche Klagevortrag für zugehoben, der erkannte Arrest für fortreibend und gerechtfertigt, jede Einrede in der Hauptsache und gegen die Rechtsmängel des Arrests für verjährt erklärt, und der Beklagte für schuldig erkannt:
a) den Betrag von 48 fl. 52 kr. sammt 5% Zinsen vom 2. Juni l. J.;
b) den Betrag von 30 fl. 24 kr. sammt 5% Zinsen vom 19. Juli l. J.;
c) 90 fl. sammt 5% Zinsen vom 1. Juli l. J., binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung an die Klägerin zu bezahlen, und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
S. R. B.
Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf öffentlichem Wege bekannt gemacht.
Freiburg, den 30. August 1849.
Großh. bad. Stadtkant.
Sauerbed.

F.13. [3]. Nr. 8668. Philippsburg. (Bekanntmachung.) J. S. des S. A. Baur von Bruchsal, als Bevollmächtigten des Seifenfabrikanten Andreas Baur von da, Adrian Murrmann, Kaufmann zu Philippsburg, Forderung betreffend, ergeht auf eingereichte Klage der

B e s c h l u ß.
1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Freitag, den 21. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und
2) der Beklagte hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheitens der tatsächliche Klagevortrag für zugehoben angenommen, und jede Schlußrede für verjährt erklärt werden soll.
Da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm auf diesem Wege hiervon Eröffnung gemacht.
Philippsburg, den 27. Juli 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kirchgessner.

F.80. [3]. Nr. 17,035. Neukab. (Öffentliche Verladung.) Bürgermeister Mathä Eickert von Biershalden erbob heute gegen den praktischen Arzt Joseph Schilling von Neukab folgende Klage:
Er habe den 9. Juli 1848 dem Beklagten eine Anzahl Lbrerleiten und Kläder dazu für die Summe von 44 fl. verkauft und geliefert gegen alsbald zu leistende Zahlung. Diese sey nicht erfolgt, der Beklagte, als

Theilnehmer an der letzten Staatsumwälzung viel mehr flüchtig geworden. Er bitte um Anordnung einer Tagfahrt, um öffentliche Vorladung des Beklagten dazu, und um Erkenntnis dahin: der Beklagte sey schuldig, die eingetragten 44 fl. mit Zinsen vom Klage tag an

innerhalb kurzer Frist bei Exekutionvermeidung an ihn, den Kläger, zu bezahlen, und die Kosten des Streits zu tragen. Zur Verhandlung dieser Klage wird Tagfahrt auf Dienstag, den 2. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und dazu der Beklagte, welcher gerichtsfundig sich auf flüchtigem Fuß befindet, auf diesem Wege unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schußrede für veräußert erklärt würde.

Neustadt, den 4. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. R. H.

F. 50. [3]2. Ettlingen. (Glaubigeraufruf.) Die Gläubiger des landesfürstlichen Pfarrers Karl Raft von Reichensbach werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Distriktsnotar Alois Vogel bis Dienstag, den 25. September d. J., Morgens 9 Uhr,

im Engelwirthshause zu Reichensbach unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, indem sie sonst die Nachtheile, welche durch die unterlassene Anmeldung für sie entstehen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen, den 11. September 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Braunwart. vdt. H. Vogel, Notar.

E. 701. [3]3. Nr. 2818. Waldbörn. (Erdbvorladung.) Maria Crescentia Kinnbacher von Waldbörn, ledige Tochter der dahier verstorbenen Alois Kinnbacher Eheleute, ist zur Erbschaft ihrer Eltern berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie oder ihr Rechtsnachfolger andurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldbörn, den 30. August 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Hoffmeister. Mathol. Not. Verw.

E. 790. [3]3. Pforzheim. (Erdbvorladung.) Dorothea Schädel, Ehefrau des Jakob Fischer von Pfaffenhofen, welche sich vor mehreren Jahren mit ihrem Ehemann nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft der verstorbenen Elisabeth Karl Johann Weber'schen Wittwe, Rosine Christine, geb. Fauser dahier, berufen, und mit einem Erbschaftsbetrag von 104 fl. 35 kr. betheiliget.

Da nun der gegenwärtige Aufenthalt der Dorothea Schädel und ihres Ehemannes Jakob Fischer unbekannt ist, so werden dieselben mit einer Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bemerkten andurch vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 31. August 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Cypelin.

F. 97. [3]1. Nr. 4457. Fahr. (Erdbvorladung.) Lukas Grusel, der am 17. Oktober 1812 geborne edelige Sohn des Bürger und Tagelöhners Benedict Grusel und der am 5. Mai 1849 verstorbenen Barbara Pul von Kürzell, seit acht Jahren in Nordamerika an unbekanntem Orten abwesend, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten dahier zur Empfangnahme seines Erbtheils aus der mütterlichen Vermögensmasse um so gewisser zu melden, als sonst der letztere Denjenigen zugewiesen wird, welchen solcher zugewiesen wäre, wenn der Vorgesetzte zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Kahr, den 12. September 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blater.

F. 81. [3]1. Nr. 8654. Paslach. (Vorladung.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse gegen Rabenwirth Grieshaber zu Paslach, Entschädigungsforderung und Arrest betreffend,

hat die Klägerin heute dahier vorgetragen: Der Beklagte war, wie notorisch, bei dem letzten Aufbruch im Großherzogthum wesentlich betheiligt, und ist zum Ersatz des dem Staate hieby durch verursachten Schadens, der mäßig berechnet mindestens 3,000,000 fl. beträgt, gemäß L.R.S. 1382 und 1382 d sammtverbindlich mit den andern Theilnehmern verpflichtet.

Außerdem hat er auf Anweisung der f. g. provisorischen Regierung am 2. Juli d. J. aus diesseitiger Kasse 212 fl. angeblich für Anstalten im Dienst des f. g. Generalcommandos erhalten. Ferner als Mitglied der f. g. konstituierenden Versammlung am 18. Juni d. J.

a) Reiseflohen-Erloß 7 fl. b) Diäten für 9 Tage à 3 fl. 27 fl. 34 fl. 246 fl.

Da die anwesenden revolutionären Nachhaber zu einer solchen Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren, sind jene Zahlungen nichtig, und der Beklagte ist zur Rückzahlung derselben nach L.R.S. 1235 u. f. 1376 und 1382 rechtlich verpflichtet.

Die Klägerin legitimirt sich zur Erhebung dieser Klage durch Vorlage einer Vollmacht des Ministeriums der Finanzen, welche sie zur Vertreterin des großh. Fiskus in dieser Sache ernannt, und stellt den Antrag, den Beklagten

a) als Theilnehmer an der Empörung zum Ersatz des dem Staate hieby durch entstandenen Schadens im Betrage von circa 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, und b) zur Rückzahlung der empfangenen Zahlung

von 212 fl. sammt 5% Zins vom 2. Juli, und 34 fl. sammt 5% Zins vom 18. Juni d. J. unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Zugleich wird das weitere Begehren gestellt, das sämtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten für den Betrag der klägerischen Forderung mit Beschlag zu belegen.

Zur Befestigung dieses Arrestes bezieht sich die Klägerin auf die Gerichtsfundigkeit der Thatfachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, daß er nunmehr flüchtig ist. Weiter werden die Zahlungsanweisungen und Quittungen der erhaltenen Zahlungen vorläufig in Abschrift produziert.

1) Wird in Erwägung, daß durch den Klagevortrag die Klage thatsächlich durch die allegirten Gesetze rechtlich begründet ist, und in Ansehung des §. 688 u. f. d. P. D. der nachgesuchte Arrest verfügt, und das hiesige Bürgermeisterei mit Vollzug des auf das sämtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten gelegten Arrestes beauftragt.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf Montag, den 1. Oktober d. J., früh 8 Uhr,

andernamts, beide Theile dazu geladen unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Arrestklägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Vernehmungsbillete hiezu geladen, unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schußrede für veräußert erklärt werde.

Dieses wird dem Beklagten nach §. 272 d. P. D. auf diesem Wege bekannt gemacht. Paslach, den 8. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

F. 61. [3]2. Nr. 21,172. Sinsheim. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Schönfärbermeisters Eduard Speiser von Sinsheim, geborne Rippgen, Margaretha, geborne Rippgen, Kl. gegen ihren Ehemann Eduard Speiser von da, Witt., Vermögensabsonderung betr.

Die Ehefrau des Färbermeisters Eduard Speiser von Sinsheim, Margaretha, geborne Rippgen, aus Keuleiningen, hat durch ihren Anwalt, den Advokaten Hermann, anber vorgetragen: Sie habe unterm 20. September 1841 mit Färbermeister Speiser, ihrem Ehemann, einen Ehevertrag dahin abgeschlossen, daß die Vermögensgemeinschaft der künftigen Ehegatten sich blos auf die Erwerbssache beschränken, also von der Gemeinschaft Alles ausgeschlossen bleiben solle, was beide Theile damals oder später an Mo- oder Immobilien, Actio- und Passivschulden in die Ehe brächten. Auch wäre in dem Ehevertrage noch besonders stipulirt worden, daß Kleider, Geschmuck und Kleidungsstücke nach Auflösung der Gemeinschaft denjenigen der beiden Ehegatten, der sie getragen, zum voraus gehören sollten, selbst wenn sie während der Dauer der Gemeinschaft wären angeschafft worden. Die Klägerin habe nun in die Ehe eingetragt: eine Luststeuer im Betrage von 502 fl., ein Weizengut von 3000 fl., und habe dieselbe von ihrem Vater im November 1845 weiter erhalten 1000 fl., und im Dezember 1847 den Betrag von 400 fl., so daß sich ihr ererbbares Vermögen, ausschließlich der Luststeuer, auf 4400 fl. berechne.

In dem sich die Klägerin auf den Ehevertrag, wovon eine Ausfertigung mit der Klage überreicht wurde, und was ihre Luststeuer angeht, auf ein im März 1845 aufgenommenes Inventarium, und in Betreff ihres weitem Einbringens auf die von ihrem Ehemann angelegten Darlehen beruft, wird auf den Grund, daß ihr Ehemann, Färbermeister Eduard Speiser, in politische Händel verwickelt sey, sich auf flüchtigem Fuße befinde, sein Vermögen mit Beschlag belegt sey, und dieses nicht juristisch, um die Klägerin mit ihrer Rückforderung zu befriedigen, auf Vermögensabsonderung angetragen und gebeten, zu erkennen, und die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemanne bestehende Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären und das Vermögen der Erstern von jenem des Letztern, unter Verfallung desselben in die Kosten, abzufordern sey.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Freitag, den 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

angeordnet, wozu der klägerische Anwalt, sowie der Beklagte vorgeladen werden, der Letztere, um sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß ansonst der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, und jede Schußrede dagegen für veräußert erklärt werden soll.

Dies wird dem Beklagten, welcher unter der Herrschaft der Empörung das Amt eines revolutionären Zivilkommisars bekleidete und sich jetzt auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege an Einbringungsstat bekannt gegeben. Sinsheim, den 5. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Bildens.

F. 23. [3]3. Nr. 27,931. Rastatt. (Definitive Vorladung.) In Sachen des Balentin Ruffler hier gegen Expediteur Karl Müller von hier, zur Zeit flüchtig.

Der Kläger hat heute anber vorgetragen: Seit Uebergabe der Forderung habe er für den flüchtigen Beklagten die diesem Letztern zugewiesene Einquartierung in Kost und Verpflegung gehabt, wofür ihm täglich 42 kr. für den Mann zugesichert gewesen.

Der Beklagte wehre aber mit der Bezahlung hiefür seit dem 3. August im Rückstande, und wolle auch nicht mehr bezahlen. Da demselben nun am 3. und 4. August 17 Mann, von diesem

Abende an bis zum 6. incl. 39 Mann, vom letzten Tage bis zum 22. 30 Mann, vom 22. bis 25. 25 Mann, und vom 26. bis heute 26 Mann zugewiesen gewesen, die er, der Kläger, verpflegt habe, so habe er nun eine Forderung von 642 fl. 13 kr. an den Beklagten zu machen, und bitte, diesen hiezu verurtheilen zu wollen.

Dem Beklagten, welcher auf flüchtigem Fuße sich befindet, wird aufgegeben, sich binnen 8 Tagen hierauf vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Klage für zugestanden und Einreden für veräußert erklärt würden.

Rastatt, den 3. September 1849. Großh. bad. Oberamt. Wänter.

E. 977. [3]3. Nr. 9012. I. Senat. Konstanz. (Veräußerungserkenntnis.) In Anlagensachen des Theilungscommissars Martin Müller in Röstlich, Anklägers, gegen den Redakteur des Landboten, Buchdrucker Ferd. Gulde in Stodach, Angeklagten, wegen Ehrenkränkung durch die Presse,

wird auf öffentlich gepflogene Verhandlungen und in Folge ungehörigen Ausbleibens in der heutigen Tagfahrt auf den Grund der gepflogenen Voruntersuchung zu Recht erkannt: Der Angeklagte sey der Ehrenkränkung des Anklägers durch das in dem zu Stodach herausgegebenen Landboten Nr. 23 vom 21. März d. J. enthaltene Gebot für schuldig zu erklären, und deshalb in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von 14 Tagen, so wie in die Unterzuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

Dies wird zur Kenntnisnahme des Angeklagten öffentlich verkündet, da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet und dessen Aufenthalt unbekannt ist. Konstanz, den 1. September 1849. Großh. bad. Hofgericht des Seckreis. Kieffer.

F. 58. [3]2. Nr. 6448. Baden. (Urtheil.) J. U. S. gegen Joseph Fuhs von Ralschenberg wegen Diebstahls wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Es sey Joseph Fuhs von Ralschenberg der Entwendung eines Päckchens Zigarren von 25 Stück, im Werthe von 24 kr., zum Nachtheile des Mar Springler dahier, und damit des zweiten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von 14 Tagen, zum Erfasse des Schabens, insoweit dieser noch nicht hättig gewesen und zur Tragung der Unterzuchungs-, sowie Straferhebungskosten zu verurtheilen.

So geschähen Baden, den 19. März 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Heilich.

Nr. 15,557. Vorstehendes Urtheil wird dem zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltenden Joseph Fuhs von Ralschenberg an Verkündigungsstat eröffnet. Baden, den 24. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Cypelin.

F. 27. [3]3. Nr. 30,983. Fahr. (Urtheil.) In Sachen des Edw. Weil in Rippenheim gegen Engelwirth Faust von Seelbach, wegen Forderung,

wird nunmehr unter Bezug auf die vorliegende Inquisitionsbefehlsurkunde, und nach Ansicht der §§. 815 und 816 der P. D. auf Antrag des Klägers gegen den Beklagten das Contoverfahren für eröffnet erklärt.

2) Werden die Forderungen des Beklagten mit Arrest belegt, und wird dessen Schuldner aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung seine Zahlung zu leisten.

3) Nachtrag hievon dem inzwischen flüchtig gewordenen Beklagten mittelst gegenwärtiger Veröffentlichung. Fahr, den 10. September 1849. Großh. bad. Oberamt. Blatinann.

F. 11. [3]3. Nr. 10,170. Philippsburg. (Urtheil.) In Sachen des J. U. S. gegen Baptista Benkler von Rheinsheim und Franz Kirchner meier von Wiesental, wegen versuchter Tödtung,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Es sey die Untersuchung, soweit dieselbe wegen Versuchs einer Tödtung geführt wurde, wegen mangelnden Thatbestandes dieses Vergehens aufzugeben; insoweit es sich um die Verlegung des Pfarrers Schmitt handelt, aber zu versagen, daß sein Grund zur Fällung eines gerichtlichen Erkenntnisses vorhanden sey.

Desen Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegele versehen worden. So geschähen Mannheim, den 9. Februar 1849. Großh. bad. Hofgericht des Unterseckreis. v. Rottenacker. (L. S.) Weber. vdt. Schlicht.

Amtsbefehl. Da sich die beiden Angeklagten auf flüchtigem Fuße befinden, so wird ihnen auf diesem Wege obiges hofgerichtliche Urtheil eröffnet. Philippsburg, den 5. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Kirchner.

F. 92. [2]1. Nr. 15,817. Redarbischofsheim. (Urtheil.) Nach Ansicht der L.R.S. 1350, 1352, 1356 und 1443 und folgender, der §§. 400 und 169 der P. D. ergeht Urtheil.

In Sachen der Johanna Feus, geb. Schmitt in Barmen, gegen ihren Ehemann Johann Adam Feus dahier, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Der Beklagte sey unter Verfallung in die Kosten

schuldig, sein Vermögen von dem seiner Ehefrau absondern zu lassen, und derselben binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung ihr Beibringen auszuliefern.

Redarbischofsheim, den 12. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Spreiter. vdt. Kraus.

E. 822. [3]3. Nr. 27,103. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Ackermann Valentin Frank von Unzbrunn ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 3. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Anstalt festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfügt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Bühl, den 31. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heilich.

E. 687. [3]3. Nr. 16,426. Bellingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Valentin Krebs von Bellingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

andernamts, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird auf diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verfügt, kann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Bellingen, den 25. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heilich.

E. 946. [3]3. Nr. 22,882. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Baptist Hägelin von Staufen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 27. September d. J., früh 9 Uhr,

in diesseitiger Anstalt angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen haben. Damit verbunden man die Angeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfügt werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Staufen, den 28. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heilich.

E. 685. [3]3. Nr. 23,061. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Christian Stühlinger von Denzlingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden verfügt, und die Richterscheidungen sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Emmendingen, den 26. August 1849. Großh. bad. Oberamt. Hippmann.

F. 71. Nr. 24,005. Staufen. (Präklusivbescheid.) In Sachen des J. U. S. gegen mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des f. g. Schuhmachers Preis, alt, von Heitersheim, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 6. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heilich.

F. 98. [2]1. Nr. 28,340. Rastatt. (Entmündigung.) Die Entmündigung des Ambros Andres von Steinmütern betr. wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm Simon Unfer als Pfleger bestellt.

Rastatt, den 13. September 1849. Großh. bad. Oberamt. Lang.